

OBAs nach 2013?

Beitrag von „Placebo“ vom 4. April 2011 18:21

Hallo zusammen!

Bislang war ich immer stiller Mitleser, aber mittlerweile habe ich auch nun auch eine Frage



Ich studiere derzeit Biochemie im Master und überlege, anschließend den Seiteneinstieg an einer Berufsschule zu wagen. Mein Problem ist, dass mir natürlich nach dem Studium noch die 2 Jahre Berufserfahrung fehlen. Ich wäre im Oktober 2011 mit dem Studium fertig, würde dann mit der pädagogischen Einführung und als Vertretungslehrer weitermachen (hoffentlich ;)), sodass ich erst im Oktober 2013 die 2 Jahre voll hätte.

Nun meine Frage: Wielange kann man wohl noch mit der OBAS rechnen? Mir würde ja nur ein Monat fehlen, um zum Schuljahresbeginn Ende August 2013 anzufangen. Und 2013 sollte doch nochmals verhandelt werden, ob die OBAs fortgeführt wird, oder versteh ich das falsch? Wie stehen wohl die Chancen, dass das einfach so weitergeht? Berufserfahrung nach dem Bachelor gilt vermutlich nicht, oder?

Oder wäre die sicherere Alternative, noch den Master of Education anzuhängen, und den "ganz normalen" Lehramtsweg zu gehen?

Ich würde mich über jede Meinung freuen 😊

Vielen Dank,

Michael

Beitrag von „step“ vom 4. April 2011 23:52

Zitat

Original von Placebo

Ich wäre im Oktober 2011 mit dem Studium fertig, würde dann mit der pädagogischen Einführung und als Vertretungslehrer weitermachen (hoffentlich ;)), sodass ich erst im Oktober 2013 die 2 Jahre voll hätte.

Nun meine Frage: Wielange kann man wohl noch mit der OBAS rechnen? Mir würde ja nur ein Monat fehlen, um zum Schuljahresbeginn Ende August 2013 anzufangen. Und 2013 sollte doch nochmals verhandelt werden, ob die OBAs fortgeführt wird, oder versteh ich das falsch? Wie stehen wohl die Chancen, dass das einfach so weitergeht? Berufserfahrung nach dem Bachelor gilt vermutlich nicht, oder?

Hallo Placebo,

pädagogische Einführung UND als Vertretungslehrer - Nein! Wenn du in der pädagogischen Einführung drin bist ... dann machst du das eine Jahr und bleibst dann weiterhin an der Schule ... du bist aber kein Vertretungslehrer. Vertretung machst du nur, wenn du an die Schule gehst und weder OBAS noch PEF machst.

Wenn du zwischen Abschluss Bachelor und Beginn Master gearbeitet hast und dir nur ein paar Tage fehlen ... vielleicht hast du ja Glück ...

2013 soll der Landesregierung Bericht erstattet werden, ob die OBAS weitergeführt werden soll oder nicht ... das ist aber gar nicht der Punkt! Da es partiell weiterhin Lehrermangel geben wird, wird es immer irgendeine Regelung geben. Die Frage ist eher, ob gerade dann in deinem Bereich Bedarf besteht ... und was durch die "Ausführungsbestimmungen" geregelt wird. Und da ist ja auch jetzt immer schon Bewegung drin ... ohne das irgendjemand an der OBAS rüttelt.

Gruß,
step.

Beitrag von „hein“ vom 7. April 2011 12:00

Für die pädagogische Einführung muss man auch 2 Jahre Berufserfahrung haben! So war das zumindest vor 2 Jahren noch. Musst Du mal nachlesen!

Ich denke auch, dass es immer irgendeine Regelung für Seiteneinsteiger geben wird. Vor der OBAS gab's ja auch die OVP-B. Mit der OBAS sind die Bedingungen nur etwas gelockert worden, weil der Lehrermangel immer größer wurde und sich nicht mehr nur auf die sogenannten Mangelfächer beschränkte. Zuvor musste man eine Anerkennung über ein Erstes Staatsexamen (2 Fächer) haben. Ob dein Diplom o.ä. anerkannt wurde, hing weniger von den tatsächlichen Studienleistungen ab als davon, wie dringend dein Fach gebraucht wurde. Als Ernährungswissenschaftler bekam man z.B. das Staatsexamen in Bio und Hauswirtschaft. Und warum? Weil Hauswirtschaft so dringend gesucht wurde. Bio wurde dann dazugebastelt, weil man nunmal ein zweites Fach brauchte und Bio am ehesten passte... Bei Sportwissenschaftlern ging das nicht, obwohl die "Bio"-Leistungen ähnlich (wenig) umfangreich waren, wie bei den

Ernährungswissenschaftlern. Und warum? Weil es keinen Magel inn Sport gab. So läuft das in der Regel...

Ich kann mir nicht vorstellen, dass Du mit BioCHEMIE ein Problem haben wirst. Schon gar nicht an einer Berufsschule...

Und die 2 Jahre Berufserfahrung werden nicht immer auf den Tag genau genommen. Es ist zumindest nicht hoffnungslos...

Beitrag von „step“ vom 7. April 2011 12:42

Zitat

Original von hein

Für die pädagogische Einführung muss man auch 2 Jahre Berufserfahrung haben! So war das zumindest vor 2 Jahren noch. Musst Du mal nachlesen!

...

Mit der OBAS sind die Bedingungen nur etwas gelockert worden, weil der Lehrermangel immer größer wurde und sich nicht mehr nur auf die sogenannten Mangelfächer beschränkte.

...

Und die 2 Jahre Berufserfahrung werden nicht immer auf den Tag genau genommen. Es ist zumindest nicht hoffnungslos...

Punkt 1: PEF

Nein ... für die pädagogische Einführung sind keine 2 Jahre Berufserfahrung notwendig ... steht schon gleich ganz oben auf der ersten Seite zum Thema Seiteneinstieg ... beim MSW ... siehe hier:

<http://www.schulministerium.nrw.de/ZBL/Wege/Seiteneinstieg/index.html>

Und im aktuellen Erlass für die PEF (2007 ?) steht auch nichts von 2 Jahren Berufserfahrung als Voraussetzung drin ... nur, dass alle die die PEF machen müssen, die eine Zulassungsbedingung für die berufsbegleitende Lehrerausbildung nicht erfüllen ...

Punkt 2: Lockerung der Bedingungen in der OBAS gegenüber der OVP-B

Diese Aussage stimmt so pauschal nicht! Da muss man genau hinsehen und zwischen Erst- und Zweitfach unterscheiden.

Die Bedingungen für das Erstfach wurden insofern gelockert als das es jetzt auch möglich ist, sich in mehr Fächern und mit einem affinen Studienabschluss zu bewerben ... was vorher gar nicht ging. Es geht also - wie hein sagt - in der OBAS mehr um den Inhalt des absolvierten Studiums, während es bei der OVP-B eine klare Festlegungen gab - den berühmte Anhang im Anerkennungserlass. Was da nicht drin stand, ging auch nicht - mal abgesehen davon, warum es überhaupt da drin stand.

Der Wegfall der Anerkennung ist reine Formsache bzw. Arbeitsersparnis für die BR ... denn früher musste sie alle Unterlagen aller Bewerber vorher sichten und einen Wisch ausstellen, heute prüft sie erst beim Besetzungsvorschlag durch die Schule.

Nachteilig für den Bewerber ist aber, dass er vorher nicht sicher sein kann, ob er auch wirklich zugelassen wird ... also ob er z. B. aus der Sicht der jeweiligen BR affin genug ist. Die legen sich im voraus auf nichts fest ... ein extremer Unsicherheitsfaktor ... das habe ich selbst erlebt ...

Die Bedingungen für das Zweitfach wurden mit der OBAS aber verschärft!!!

In der OVP-B gab es im Rahmen der besagten Anerkennungstabelle nur die Aussage, dass im zweiten Fach Studienleistungen zumindest im Vordiplom erbracht worden sein mussten. Wieviel und was genau war "Ermessenssache" ... was ja auch zu den von hein erwähnten "Merkwürdigkeiten" (aus fachlicher Sicht) geführt hat.

Heute gibt es da klare Stundenvorgaben. Sicher wird damit zum Teil auch sehr großzügig umgegangen und affine Veranstaltungen berücksichtigt, aber so Dinge wie "Sie haben mal 2 SWS Datenverarbeitung gehabt, daraus machen wir das Zweitfach Informatik für die Sek II" (es gab zu der Zeit extremen Infolehrermangel) sind heute nicht mehr möglich. Wir sehen das zum Beispiel an den Problemen, die hier im Forum öfter geschildert werden ... Nichtzulassung zur OBAS (nur zur PEF), weil z.B. nur 4/8/10 SWS für das zweite Fach anerkannt werden, aber mind. 13 (Sek I) notwendig sind. Das hätte es nach der OVP-B nicht gegeben!

Diese Verschärfung für das zweite Fach hat übrigens etwas mit dem Rückgang des Lehrermangels in der Sek II (zahlenmäßig gibt es den ja gar nicht mehr) und dem größer werdenden Lehrermangel in der Sek I zu tun. Ich habe schon sehr oft aus unterschiedlichen Quellen gehört (BR, SL, ...), dass viele an den 22 SWS für die Sek II scheitern, aber die 13 SWS für die Sek I problemlos erfüllen. Man hat also mit dieser Zweitfachverschärfung bei der Zulassung Sek I/Sek II erreicht, was man wollte ... "Opfer" sind aber diejenigen geworden, die die 13 SWS für die SEK I nicht packen und dann dadurch nur in die PEF können, während sie früher in die OVP-B gedurft hätten.

Punkt 3:

Was die Anerkennung der 2 Jahre angeht ... man sollte sich nur nicht auf das "nicht genau nehmen" verlassen - auch dann nicht, wenn das die BR mal gesagt hat. Nur schriftlich zählt! Da

scheint aber - mit etwas Glück - tatsächlich Spielraum zu sein.

Es gibt aber auch Aussagen seitens der BR, dass die 2 Jahre sehr wichtig sind und genau hingesehen wird ... man dafür aber bei den SWS des zweiten Fachs großzügiger ist - also darin, was man alles darunter zählt - wenn das Erstfach stimmt. Nur haben wir das Gegenteil davon auch schon hier gehört ...

Also Vorsicht: Probieren ja, darauf verlassen nein!

Beitrag von „Placebo“ vom 10. April 2011 17:58

Also erstmal vielen Dank für eure Antworten 😊

Zitat

Original von step

Was die Anerkennung der 2 Jahre angeht ... man sollte sich nur nicht auf das "nicht genau nehmen" verlassen - auch dann nicht, wenn das die BR mal gesagt hat. Nur schriftlich zählt! Da scheint aber - mit etwas Glück - tatsächlich Spielraum zu sein.

Es gibt aber auch Aussagen seitens der BR, dass die 2 Jahre sehr wichtig sind und genau hingesehen wird ... man dafür aber bei den SWS des zweiten Fachs großzügiger ist - also darin, was man alles darunter zählt - wenn das Erstfach stimmt. Nur haben wir das Gegenteil davon auch schon hier gehört ...

Also Vorsicht: Probieren ja, darauf verlassen nein!

Kann ich mich denn jetzt wohl schon bei der BR vergewissern, dass es möglich wäre? Oder an wen müsste ich mich wenden? Etwas schriftlich zu haben würde mich ungemein beruhigen 😊 Schreibe ich denen dann einfach einen Brief über meine Situation, oder wie gehe ich wohl am gescheitesten vor?

Danke nochmals,

Michael

Beitrag von „step“ vom 10. April 2011 18:19

Zitat

Original von Placebo

Also erstmal vielen Dank für eure Antworten 😊

Kann ich mich denn jetzt wohl schon bei der BR vergewissern, dass es möglich wäre? Oder an wen müsste ich mich wenden? Etwas schriftlich zu haben würde mich ungemein beruhigen 😊 Schreibe ich denen dann einfach einen Brief über meine Situation, oder wie gehe ich wohl am gescheitesten vor?

Hallo Placebo,

du kannst natürlich bei der BR anrufen ... aber ich würde darauf wetten, dass du keine belastbare Aussage (schon gar nichts schriftliches) bekommen wirst. Denn da die Rechtslage eindeutig ist - weniger als 2 Jahre geht nicht - kannst du nur darauf hoffen, dass man dich doch rein lässt, wenn dir nur "ein paar Wochen" fehlen. Da gehört aber eher ein wenig Glück dazu ... vielleicht auch ein guter SL, der sich für dich stark macht ... aber planen solltest du so, dass es nicht geht.

Aus deren Sicht ist die Angelegenheit doch glasklar - geht nicht - und da man dich ja immer noch reinlassen kann, sobald du die Voraussetzungen erfüllst, liegt auf deren Seite ja zunächst einmal auch gar kein Interesse vor, dich nun früher rein zu lassen ... und dir das ggf. auch noch weit früher zu bestätigen, dass man das tun wird.

Gruß,
step.

Beitrag von „Placebo“ vom 12. April 2011 21:02

Zitat

Original von step

Aus deren Sicht ist die Angelegenheit doch glasklar - geht nicht - und da man dich ja immer noch reinlassen kann, sobald du die Voraussetzungen erfüllst, liegt auf deren Seite ja zunächst einmal auch gar kein Interesse vor, dich nun früher rein zu lassen ... und dir das ggf. auch noch weit früher zu bestätigen, dass man das tun wird.

Gruß,
step.

Hmm ja da hast du wohl recht. Wäre ja auch nicht schlimm, wenn ich nen halbes Jahr später anfangen würde, wenn ich wüsste, dass es dann noch möglich wäre 😊 Oder denkst du, dass auch 2014 noch die Möglichkeit besteht, als Seiteneinsteiger verbeamtet zu werden? Der Unterschied im Nettolohn ist in dem Alter ja nicht ganz unerheblich...

Vielen Dank nochmals für deine ausführlichen Antworten 😊

Schöne Grüße,

Michael

Beitrag von „Chewie“ vom 18. April 2011 22:26

Übrigens: Nur kurz dazu. Ich habe ein ähnliches Problem gehabt, mir wurde von einem sehr engagierten Münsteraner OBAS Spezialisten (mit Dank an step) Klarheit gegeben, die dann dazu geführt hat, dass zum Einen mein Diplom, das ich gerade noch absolviere in NRW nicht generell (Einzelentscheidung der Schulen) anerkannt wird und selbst wenn eine Schule es anerkennt, mir die notwendigen zwei Jahre für die OBAS gefehlt hätten.

Mir wurde recht klar von der BezReg Arnsberg gesagt, dass man dort nicht mehr damit rechnen würde, dass nach 2013 noch OBAS angeboten würde und sie mir daher keine Beratung für OBAS geben könnten, da mir ja noch die zwei Jahre Berufserfahrung fehlen würden. Meine 12 Jahren Immobilienkaufmann zählen ja nicht, weil ich in der Zeit mein Studium auf Eis liegen hatte ...

Sven

Beitrag von „Piksieben“ vom 18. April 2011 23:37

Placebo, wenn du Lehrer werden möchtest, dann studiere doch jetzt schon entsprechend und mache ein Referendariat, so wie das gedacht ist für die Lehrerausbildung.

OBAS ist wie vorher OVP-B für Leute gedacht, die eigentlich einen anderen Beruf haben und die man, je nach Bedarf, in die Schule locken will. Mit einem Referendariat könnte man das nicht - da gibt es zu wenig Geld. Die Berufserfahrung ist nicht nur eine formale Voraussetzung, die hat auch einen Sinn.

Welchen wirklichen Nährwert die pädagogische Einführung hat, das weiß noch niemand so ganz genau. Eigentlich solltest du damit schon unbefristet eingestellt werden können, aber die Schulen sind durchaus unschlüssig, ob sie das so wollen. Die Bezahlung als Vertretungskraft ist erbärmlich. Und wie es in zwei Jahren aussieht, darüber wird dir, wie schon die Vorschreiber sagen, niemand eine verlässliche Aussage abgeben. Ob dir zum Beispiel das Einführungsjahr voll auf OBAS angerechnet wird? Da würde ich mich nicht drauf verlassen.

Ich schreibe das auf dem Hintergrund meiner Erfahrung als Seiteneinsteigerin, die auch nach einem Jahr Ausbildung noch nicht wusste, nach welcher Ordnung sie ausgebildet wird 😠

... und dann könnte es ja auch noch Neuwahlen geben ...

Beitrag von „step“ vom 19. April 2011 16:43

Zitat

Original von Chewie

Mir wurde recht klar von der BezReg Arnsberg gesagt, dass man dort nicht mehr damit rechnen würde, dass nach 2013 noch OBAS angeboten würde und sie mir daher keine Beratung für OBAS geben könnten, da mir ja noch die zwei Jahre Beruferfahrung fehlen würden.

Hallo Chewie,

natürlich gehen die bei der BR auf Nummer sicher ...

Aber zum einen gibt es in der OBAS gar kein Enddatum so wie damals bei der OVP-B, die nach 5 Jahren Laufzeit "ganz überraschend und plötzlich" endete und es noch keine Nachfolgeregelung gab, sondern sie soll 2013 "überprüft" werden. Zum anderen wird es in der Sek I 2013 einen viel größeren Lehrermangel geben als heute, so dass es mehr als höchstwahrscheinlich ist, dass es "irgendwie" weiter geht für Seiteneinstiegswillige. Die Frage ist nur ... wie !?!?!?!?

Man beachte in diesem Zusammenhang die erst kürzlich überarbeitet/neu (03/2011) erschienenen "Einstellungschancen zum Lehramt in NRW bis 2030 (Prognose)" ... hier zu finden:

<http://www.schulministerium.nrw.de/ZBL/Chancen/Prognosen.pdf>

Aber mal davon abgesehen ... und so unkalkulierbaren Ereignissen wie Neuwahlen etc. ... grundsätzlich kann die Landesregierung ALLES ... auch die OBAS ... von heute auf morgen

kassieren! Dann genießen die, die drin sind, Bestandsschutz und alle die, die damit "geplant" haben, gucken in die Röhre ... völlig unerheblich, was dann gestern noch erzählt wurde. Und das wäre nicht das 1. Mal in der Geschichte der Bildungspolitik in NRW, dass so etwas passiert

...

Gruß,
step.

Beitrag von „undichbinweg“ vom 20. April 2011 10:36

Apropos, falls keiner das bisher mitbekommen haben sollte, in dem neuen Entwurf der OVP steht darin, daß die OBAS bis 2016 verlängert werden soll....

Beitrag von „step“ vom 20. April 2011 13:21

Zitat

Original von callum

Apropos, falls keiner das bisher mitbekommen haben sollte, in dem neuen Entwurf der OVP steht darin, daß die OBAS bis 2016 verlängert werden soll....

Ja, steht da drin ... damit ist auch weiterhin zu rechnen, dass es immer irgendeine Seiteneinstiegsvariante geben wird, solange es irgendwo Lehrermangel gibt ... und wenn auch nur in einem einzigen Fach. Den Rest regelt im Zweifel immer der Markt ... ohne Stelle - weil genügend Regelbewerber - nützt auch eine "ewige OBAS" wenig.

Jeder, der sich für den Seiteneinstieg nach OBAS interessiert, sollte deshalb so schnell wie möglich in die Pötte kommen. Denn auch 2016 garantiert gar nichts, weil so eine Verordnung auch ruck-zuck wieder ersatzlos einkassiert werden kann - hat es alles schon gegeben. Oder es gibt plötzlich allgemeine Beschränkungen durch einen Erlass, z.B. fächerspezifisch, die da heute noch nicht drin stehen.

So wie man es z.B. in der OVP ja jetzt auch bzgl. der Verteilung der Referendariatsplätze eingeführt hat, also ein Vorrang für Mangelfächer im Falle eines Zulassungsverfahrens (das - früher oder später - in der Sek II sicherlich kommen wird) auf Kosten der anderen Fächer. Was ja auch Sinn macht, wie man im letzten Jahr gesehen hat, als nach der alten Regelung Bewerber für Mangelfächer abgelehnt werden mußten, Bewerber für Nichtmangelfächer aber

zugelassen werden mußten.

Beitrag von „Piksieben“ vom 20. April 2011 18:00

Zitat

Original von callum

Apropos, falls keiner das bisher mitbekommen haben sollte, in dem neuen Entwurf der OVP steht darin, daß die OBAS bis 2016 verlängert werden soll....

Ich gebe zu, ich verfolge das nicht mehr.

Aber wenn ich schon "Entwurf" und "soll" lese, dann glaube ich erst mal gar nichts.

Wir hatten auch mal Kopfnoten.

Die OVP-B war schon mal für ungefähr vier Monate "abgeschafft". Und dann galt sie plötzlich wieder - übergangsweise.

Und die Verträge, die die Seiteneinsteiger kriegen, sehen auch alle anders aus.

Nein, diese Regelungen sind nichts für langfristige Planungen.